

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Grundsatzklärung

Dokumenteigner: Matthias Gelsok, Managing Director Getinge Holding B.V. & Co. KG

Version: v1

Verabschiedet am: 11. November 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	2
2	Bekennnis.....	3
3	Bestehende Leitlinien.....	4
4	Risikomanagement & Risikoanalyse.....	4
5	Präventionsmaßnahmen.....	6
6	Abhilfemaßnahmen.....	7
7	Beschwerdeverfahren.....	7
8	Verantwortlichkeiten & Governance Struktur.....	8
9	Wirksamkeitsprüfung.....	9
10	Interne Dokumentation und externe Berichterstattung.....	9
11	Anleitung und Unterstützung.....	9

1 Vorwort

Die Getinge Holding B.V. & Co. KG, als Tochterunternehmen der Getinge AB, steht in all ihren Geschäftsbereichen für die Werte und Prinzipien, die das Mutterunternehmen als führenden Akteur in der Medizintechnik auszeichnen. Verantwortungsvolle Führung zeigt sich dabei durch ein konsequentes Handeln im Einklang mit den höchsten ethischen Standards: ehrlich, fair und aufrichtig. Der gegenseitige Austausch und das Teilen von Wissen werden gefördert, wobei stets die Vertraulichkeit, der Schutz und die Integrität sensibler Informationen gewahrt bleiben.

Getinge Holding B.V. & Co. KG verpflichtet sich ebenso wie die Getinge AB dazu, bei Bedenken proaktiv zu handeln, diese zu äußern und im Interesse aller Beteiligten zu klären. Das Unternehmen trägt somit dazu bei, nicht nur seine Stakeholder zu schützen, sondern auch die Rolle der Medizintechnik als stabiles und nachhaltiges Fundament für die künftige Gesundheitsversorgung zu sichern. Dadurch wird im gesamten Konzern ein neuer Standard angestrebt, der die Bedeutung der Medizintechnik innerhalb der Branche langfristig stärkt.

Die Getinge Holding B.V. & Co. KG und die mit ihr verbundenen Unternehmen (im Folgenden: Getinge) sind dem Schutz der Menschenrechte und des Umweltschutzes entlang der gesamten Lieferkette verpflichtet. Das Unternehmen verfolgt das Ziel, sowohl innerhalb der eigenen Geschäftsbereiche als auch in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, international anerkannte Standards und Gesetze zum Schutz der Menschen und der Umwelt einzuhalten und kontinuierlich zu fördern.

Um dieses Engagement zu verwirklichen, hat Getinge effektive Strategien zur Bewertung und Steuerung von Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz implementiert. Diese Maßnahmen dienen dazu, mögliche Verletzungen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Dabei orientiert sich Getinge an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie an der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Der Schutz der Menschenrechte und die Förderung nachhaltiger Geschäftspraktiken sind Kernbestandteile der unternehmerischen Verantwortung von Getinge. Das Unternehmen erwartet von allen Mitarbeitenden, die Grundsätze des sozialen, ökologischen und ethischen Handelns zu beachten und aktiv zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur beizutragen.

Matthias Gelsok
Managing Director Getinge Holding B.V. & Co. KG

Matthias Gelsok
Electronically signed by: Matthias Gelsok
Reason: I approve this document.
Date: Nov 14, 2024 08:16 GMT+1

2 Bekenntnis

Als global tätiges Unternehmen achtet Getinge die international anerkannten Menschenrechte und legt dabei besonderen Wert auf den Schutz besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich Getinge zur Einhaltung der Prinzipien folgender international anerkannter menschenrechtlicher Rahmenwerke und Umweltstandards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Resolution 217 A (III) der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948),
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact,
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP),
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EU-Menschenrechtskonvention).
- Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO),
- Dreigliedrige Grundsatzerklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik,
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte,
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards (ILO-Kernarbeitsnormen),
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU-Grundrechtscharta).

Getinge hält sich stets an die geltenden nationalen Gesetze in allen Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist. In Fällen, in denen internationale Menschenrechtsstandards durch lokale Gesetze eingeschränkt werden, setzt sich Getinge dafür ein, die dahinterstehenden Prinzipien im Rahmen des rechtlich Möglichen zu fördern, ohne dabei in Konflikt mit den örtlichen Vorschriften zu geraten. Wenn lokale Gesetze über die internationalen Standards hinausgehen, verpflichtet sich Getinge, diese streng zu befolgen und damit den größtmöglichen Schutz von Menschenrechten und Umweltschutz sicherzustellen.

Getinge verpflichtet sich darüber hinaus, kontinuierlich Maßnahmen zu ergreifen, um diese Prinzipien in die tägliche Geschäftspraxis zu integrieren und sicherzustellen, dass sie entlang der Wertschöpfungskette eingehalten werden. Alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner von Getinge sind aufgerufen, diese Werte zu unterstützen und aktiv zu einer nachhaltigen und menschenrechtskonformen Unternehmenskultur beizutragen.

3 Bestehende Leitlinien

Die vorliegende Erklärung verdeutlicht das grundsätzliche Engagement von Getinge für die Achtung der Menschenrechte, welches sich bereits in bestehenden Unternehmensrichtlinien widerspiegelt. Die in den internationalen Regelwerken verankerten Werte und Normen sind fester Bestandteil der Unternehmensanweisungen, Richtlinien und ethischen Standards. Diese Standards finden sich unter anderem in folgenden Dokumenten wieder:

- Getinge's Verhaltenskodex (Code of Conduct)
- Getinge's Personalpolitik (People Policy)
- Getinge's Menschenrechtspolitik (Human Rights Policy)
 - Getinge's Nachhaltigkeitsrichtlinie (Sustainability Policy)
 - Getinge's Umweltpolitik (Environmental Policy)
 - Getinge's Kommunikationspolitik (Communication Policy)
- Getinge's Datenschutzpolitik (Data Privacy Global Policy)
- Getinge's Einkaufspolitik (Purchasing Policy)
 - Getinge's Geschäftspartner Verhaltenskodex (Business Partner Code of Conduct)

Diese Dokumente bilden den verpflichtenden Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Zulieferer. Getinge erwartet von allen Beteiligten, diese Richtlinien einzuhalten und sicherzustellen, dass Menschenrechte und Umweltstandards in sämtlichen Bereichen der Geschäftstätigkeit gewahrt werden. Auf diese Weise fördert Getinge eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmenskultur entlang der gesamten Lieferkette.

4 Risikomanagement & Risikoanalyse

Getinge verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Identifikation, Bewertung und Kontrolle von Risiken im Hinblick auf die Achtung von Menschenrechten und den Umweltschutz. Im Zentrum steht dabei eine systematische Risikoanalyse, die sowohl den eigenen Geschäftsbereich als auch unmittelbare Zulieferer und Geschäftspartner umfasst. Dieser Ansatz ist ein grundlegender Bestandteil des Risikomanagements von Getinge und bildet die Basis für die Ableitung angemessener Präventiv- und Abhilfemaßnahmen.

Zur Umsetzung dieser Zielsetzung wendet Getinge etablierte Prozesse an, welche die kontinuierliche Identifizierung potenzieller Gefährdungen entlang der Lieferkette ermöglichen. Nach einer strukturierten Analyse und Bewertung der Risiken, werden diese mit den relevanten internen und externen Ansprechpartnern besprochen. In diesem Kontext werden bei Bedarf zusätzliche Informationen eingeholt, um präzise Präventiv- und Abhilfemaßnahmen festzulegen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Verstöße gegen Menschenrechts- und Umweltstandards sowohl im

eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette frühzeitig erkannt und umgehend behoben werden können.

Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes führt Getinge auch im eigenen Geschäftsbereich eine umfassende Risikoanalyse durch, die sowohl abstrakte als auch konkrete Risikobetrachtungen umfasst. Zunächst wird eine allgemeine Risikoeinstufung auf Basis nationaler und internationaler Rechtsvorgaben vorgenommen. Die Ergebnisse dieser abstrakten Analyse werden im nächsten Schritt gemeinsam mit internen Stakeholdern durch eine detaillierte Risikobetrachtung weiter verfeinert. Die Priorisierung und Gewichtung der identifizierten Risiken erfolgt auf Basis der Angemessenheitskriterien. Dabei wird die Schwere der Verletzung anhand der betroffenen Rechtsgüter sowie der unterstützenden Faktoren – wie dem Grad der Beeinträchtigung, der Anzahl der betroffenen Personen und der Unumkehrbarkeit des Schadens – bewertet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird mithilfe anerkannter externer Indizes und Studien sowie durch gezielte Befragungen der relevanten Stakeholder ermittelt. Die Angemessenheitskriterien Einflussvermögen, Art des Verursachungsbeitrags sowie Art und Umfang der Geschäftstätigkeit wurden entsprechend der direkten Verantwortlichkeit aufgrund der Verortung im eigenen Geschäftsbereich bewertet. Die Risikoanalyse für das Geschäftsjahr 2024 hat menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich identifiziert und diese anhand spezifischer Angemessenheitskriterien priorisiert. Die priorisierten Risiken sind im Folgenden aufgeführt:

- **Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei**
 - **Risiko:** Arbeitszeitregelung
 - **Land:** Spanien
- **Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen**
 - **Risiko:** Fehlende Verantwortlichkeiten und Transparenz in Bezug auf den Umgang mit potenziellen Umweltauswirkungen
 - **Land:** Spanien, Belgien, Deutschland
- **Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)**
 - **Risiko:** Fehlende Verantwortlichkeiten und Transparenz in Bezug auf den Umgang mit potenziellen Umweltauswirkungen
 - **Land:** Deutschland, Belgien
- **Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen**
 - **Risiko:** Fehlende Verantwortlichkeiten und Transparenz in Bezug auf den Umgang mit potenziellen Umweltauswirkungen
 - **Land:** Deutschland, Belgien
- **Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens**
 - **Risiko:** Fehlende Verantwortlichkeiten und Transparenz in Bezug auf den Umgang mit potenziellen Umweltauswirkungen
 - **Land:** Deutschland, Belgien

Um die Komplexität globaler Lieferketten bewältigen zu können, greift Getinge auf moderne Technologien und das Fachwissen sowohl interner als auch externer Experten zurück. Das im Jahr 2024 eingeführte Risikobewertungssystem ermöglicht eine detaillierte Analyse der individuellen Risikoprofile aller Geschäftspartner. Anhand von Kriterien wie dem Sitz des Unternehmens und der zugeordneten Warengruppe wird eine grundlegende Risikoeinstufung (abstrakte Risikoanalyse), basierend auf der Auswertung anerkannter Indikatoren und Studien, vorgenommen. Darüber hinaus setzt Getinge auf die Kombination von Selbstbewertungen der Zulieferer und eigenen Erkenntnissen aus Audits, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken auf operativer Ebene zu bewerten.

Die dabei ermittelten Risiken werden nach Schweregrad und Wahrscheinlichkeit des Auftretens priorisiert. Nach der Priorisierung werden die Risiken den zuständigen Bereichen zugeordnet und durch gezielte Präventionsmaßnahmen reduziert. Diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, menschenrechtliche und ökologische Risiken in einem verantwortungsvollen und nachhaltigen Rahmen zu minimieren. Die Auswertung der prioritären Risiken in Bezug auf die unmittelbaren Lieferanten ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Dennoch besteht die Verpflichtung, die Grundsatzerklärung fristgerecht im Einklang mit den Anforderungen des LkSG zu veröffentlichen. Sobald die entsprechenden Auswertungsergebnisse vorliegen, werden diese an dieser Stelle umgehend ergänzt.

Erlangt Getinge konkrete Hinweise auf einen Verstoß gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichten bei einem indirekten Zulieferer (substantiierte Kenntnis), werden die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes nach einem strukturierten Vorgehen umgesetzt. Zunächst erfolgt eine umfassende Analyse des Verstoßes unter Einsatz bewährter Systeme und Verfahren. Die daraus gewonnenen Ergebnisse werden von den zuständigen Abteilungen sorgfältig geprüft, bewertet und priorisiert. Darauf aufbauend entwickelt Getinge gezielte Maßnahmen, um die Verstöße effektiv zu beheben und die Einhaltung der Sorgfaltspflichten auch bei indirekten Zulieferern langfristig sicherzustellen.

5 Präventionsmaßnahmen

Im eigenen Geschäftsbereich orientiert sich Getinge am unternehmensweiten Verhaltenskodex, welcher die Erwartungen an die Mitarbeitenden sowie deren Rechte klar und verständlich darlegt. Ergänzt wird dieser Kodex durch spezifische interne Regelwerke, die geschäftsbereichs- und fachbezogene Vorgaben enthalten. Um sicherzustellen, dass die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten vollständig umgesetzt werden, bietet Getinge bezogen auf unterschiedliche im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz geschützte Rechtspositionen regelmäßige Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Diese Programme stehen allen Mitarbeitenden über eine zentrale Plattform zur Verfügung, insbesondere jedoch jenen, die direkt mit der Umsetzung der Sorgfaltspflichten betraut sind. Durch diese Fortbildungen wird gewährleistet, dass internationale Anforderungen an Menschenrechte und Umweltschutz im eigenen Geschäftsbereich korrekt angewendet werden.

Getinge erwartet von seinen Geschäftspartnern und Zulieferern, dass sie sich ihrer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken bewusst sind, die Achtung der Menschenrechte gewährleisten und aktiv zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit beitragen. Diese Erwartungen sind in einem speziell dafür erstellten Verhaltenskodex für Geschäftspartner festgelegt. Sie richten sich nach den geschützten Rechtspositionen gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und werden proaktiv mit (potenziellen) unmittelbaren Zulieferern kommuniziert. Um die Einhaltung dieser Standards zu gewährleisten, werden menschenrechtliche und umweltbezogene Anforderungen bei der Auswahl neuer sowie bei der Bewertung bestehender direkter Zulieferer konsequent berücksichtigt. Getinge unterstützt die Zulieferer durch gezielte Schulungs- und Weiterbildungsprogramme und hat risikobasierte Kontrollmechanismen etabliert, um die Einhaltung der definierten Standards zu überwachen. Bei Bedarf werden externe, unabhängige Dritte hinzugezogen, um risikobasierte Prüfungen in Form von Dokumentenanalysen, Online-

Bewertungen oder Vor-Ort-Audits durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden unmittelbar in das Risikomanagement von Getinge integriert, um eine umfassende Bewertung der Geschäftspartner sicherzustellen.

Sobald Getinge konkrete Hinweise auf mögliche Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichten unter dem LkSG („substantiierte Kenntnis“) bei indirekten Zulieferern erhält, werden umgehend angemessene Präventionsmaßnahmen ergriffen, um diese Zulieferer bei der Einhaltung der Anforderungen zu unterstützen.

6 Abhilfemaßnahmen

Sollte eine Verletzung der im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz geschützten Rechtspositionen festgestellt werden, verpflichtet sich Getinge dazu, unverzüglich angemessene und wirksame Abhilfemaßnahmen einzuleiten, um die Auswirkungen des Verstoßes zu minimieren und die Einhaltung der geforderten Standards sicherzustellen.

Im eigenen Geschäftsbereich zielen die Abhilfemaßnahmen von Getinge darauf ab, die festgestellten Verstöße vollständig zu beheben.

Sollte eine Verletzung bei einem unmittelbaren Zulieferer auftreten, die in absehbarer Zeit nicht behoben werden kann, wird unverzüglich ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung erstellt und umgesetzt. Dieses Konzept wird in enger Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Zulieferer erstellt. Während der Umsetzung der Maßnahmen zur Risikominimierung behält sich Getinge das Recht vor, die Geschäftsbeziehung vorübergehend auszusetzen. Ein vollständiger Abbruch der Geschäftsbeziehung wird jedoch nur in Betracht gezogen, wenn der Verstoß als besonders schwerwiegend eingestuft wird, die im Maßnahmenplan definierten Fristen erfolglos verstrichen sind sowie keine mildereren Alternativen zur Verfügung stehen.

Liegen substantiierte Kenntnisse über eine tatsächliche (oder drohende) Verletzung in Bezug auf mittelbare Zulieferer vor, entwickelt Getinge ein spezifisches Maßnahmenkonzept, welches auf die Verhinderung, Beendigung oder Minimierung der festgestellten Verstöße abzielt. Dieses Konzept wird anschließend zielgerichtet umgesetzt, um eine nachhaltige Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards entlang der Lieferkette sicherzustellen.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen keine Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Verstöße im eigenen Geschäftsbereich oder im Zulieferernetzwerk in Bezug auf die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz geschützten Rechtspositionen vor.

7 Beschwerdeverfahren

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist für Getinge ein zentraler Bestandteil der Sorgfaltprozesse, um Hinweise und Meldungen zu menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken und Verstößen im eigenen Geschäftsbereich sowie in der gesamten Lieferkette frühzeitig und effizient bearbeiten zu können. Dafür stellt Getinge ein mehrsprachiges, webbasiertes Hinweisgebersystem zur Verfügung, das die Komplexität globaler Lieferketten

berücksichtigt. Um die Hemmschwelle zur Abgabe von Hinweisen möglichst niedrig zu halten, ist der Zugang bewusst einfach gestaltet.

Das Meldesystem ist sowohl für Mitarbeitende als auch für externe Stakeholder wie Geschäftspartner und Zulieferern öffentlich zugänglich und ermöglicht die vertrauliche und – falls gewünscht – anonyme Bearbeitung von Hinweisen. Alle Hinweise werden gemäß einer klar definierten Verfahrensordnung vertraulich behandelt. Die für die Bearbeitung zuständigen Mitarbeitenden agieren unabhängig und unterliegen keiner Weisungsbefugnis, um ihre Neutralität sicherzustellen.

Sollte Getinge durch dieses Beschwerdesystem von einem möglichen Verstoß erfahren, wird der Fall nach einem internen Prüfverfahren bewertet. Anschließend werden gemeinsam mit den betroffenen Unternehmensbereichen und/oder den entsprechenden Zulieferern und Geschäftspartnern geeignete Maßnahmen entwickelt. Zudem fließen alle relevanten eingegangenen Hinweise und Beschwerden in die regelmäßige Risikoanalyse ein.

Das Beschwerdesystem dient nicht nur der Einhaltung der Sorgfaltspflichten gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), sondern bietet auch allen Personen, die in Beziehung zu Getinge stehen – ob Mitarbeitende, Geschäftspartner, Zulieferer, Anwohner oder Kunden – eine sichere Möglichkeit, etwaige Compliance-Verstöße zu melden. Hinweise können jederzeit unter Wahrung des Datenschutzes und des Schutzes der Hinweisgeber, online, per Telefon oder per E-Mail eingereicht werden:

- **Online-Meldeportal:** <https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/de/gui/104167/index.html>
- **Verzeichnis zur Meldung per Telefon:** <https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/de/gui/104167/phone.html>
- **Meldungen per Mail:** <mailto:Ethics.Compliance@getinge.com>

8 Verantwortlichkeiten & Governance Struktur

Getinge hat klare Verantwortlichkeiten zur Sicherstellung der Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten definiert. Dazu wurde ein umfassendes und wirksames Risikomanagementsystem in alle relevanten Geschäftsprozesse integriert, um die geschützten Rechtspositionen zu wahren. Die Überwachung dieses Risikomanagements erfolgt durch eine/n zentrale/n Menschenrechtsbeauftragte/n, die organisatorisch unabhängig ist und nicht direkt in die operative Umsetzung der Maßnahmen eingebunden wird. Dessen/Deren Hauptaufgabe besteht darin, risikobasierte Kontrollmaßnahmen durchzuführen, um die Einhaltung der Grundsatzerklärung zu menschenrechtlichen Belangen im gesamten Unternehmen sicherzustellen.

Die oberste Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung der Umweltpflichten im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette, liegt bei der Geschäftsführung der Getinge Holding B.V. & Co. KG. Der/Die Geschäftsführer/in (Managing Director) wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen über die Ergebnisse und Fortschritte der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse informiert.

Der/Die Menschenrechtsbeauftragte arbeitet eng mit den Abteilungen Einkauf und Materialwirtschaft, Arbeits- und Umweltschutz, Compliance sowie Recht zusammen, um die Einhaltung der Sorgfaltspflichten konzernweit sicherzustellen. Darüber hinaus tragen alle Abteilungen innerhalb von Getinge aktiv zur Achtung der Menschenrechte und zur Erfüllung umweltbezogener Verpflichtungen bei, indem die definierten Prozesse konsequent in ihren jeweiligen Tätigkeitsfeldern umgesetzt werden.

9 Wirksamkeitsprüfung

Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz ist bei Getinge ein fortlaufender und dynamischer Prozess, der eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung erfordert. Um die Wirksamkeit aller Maßnahmen und Beschwerdemechanismen sicherzustellen, erfolgen regelmäßige Bewertungen sowohl jährlich als auch bei Bedarf anlassbezogen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um das Risikomanagementsystem kontinuierlich weiterzuentwickeln und die internen Prozesse zu optimieren. Ein zentrales Element dieses Prozesses ist die regelmäßige Überprüfung der Grundsaterklärung. Diese wird, falls notwendig, an neue Rahmenbedingungen angepasst, um die Relevanz und Wirksamkeit der definierten Prinzipien sicherzustellen.

10 Interne Dokumentation und externe Berichterstattung

Die Einhaltung aller menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bei Getinge wird kontinuierlich und systematisch dokumentiert. Im Rahmen der externen Berichterstattungspflichten wird Getinge jährlich eine Rechenschaftslegung zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten vornehmen und die Ergebnisse fristgerecht öffentlich zugänglich machen. Alle relevanten Dokumentations- und Archivierungspflichten werden dabei strikt nach den geltenden gesetzlichen Anforderungen eingehalten.

11 Anleitung und Unterstützung

Bei Fragen zu dieser Grundsaterklärung haben, wenden Sie sich bitte an den/die Menschenrechtsbeauftragte/n: hro@getinge.com